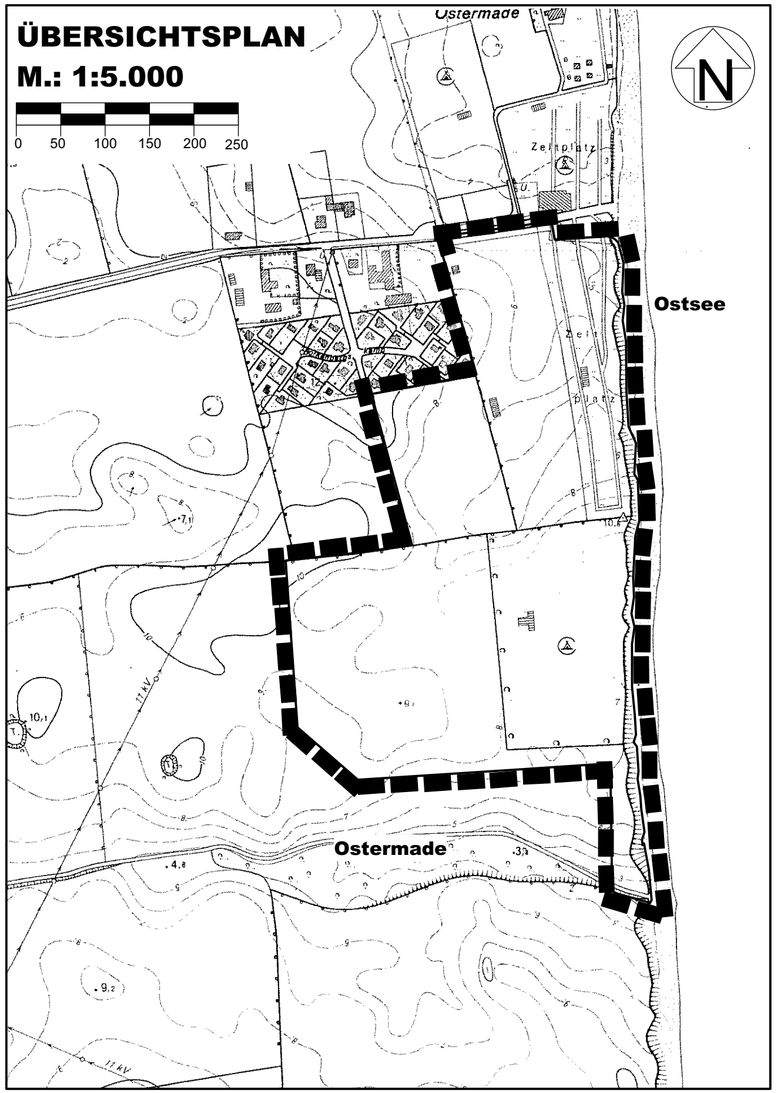
BEBAUUNGSPLAN NR. 15, 2. ÄNDERUNG DER GEMEINDE NEUKIRCHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO 2017

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Änderung gelten mit Ausnahme der Textziffer 1.1 unverändert fort. Textziffer 1.1 wird wie folgt neu gefasst.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)

1.1 SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN - CAMPINGPLATZ - (§ 10 BauNVO)

Das Sondergebiet - Campingplatz - dient ganzjährig zu Zwecken der Erholung der Errichtung von Standplätzen für Zelte und Wohnwagen sowie den Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und für sportliche sowie sonstige Freizeitzwecke, die das Erholen nicht wesentlich stören. Die zulässigen Nutzungen sind wie folgt definiert:

(1) Die Gesamtanzahl der Standplätze beträgt 570, inklusive 30 Standplätzen ausschließlich für Reisemobile.

(2) Das in der Planzeichnung festgesetzte SO1-Gebiet und SO-4-Gebiet wird geändert in SO1a-Gebiet.

(3) Zulässig sind:
1. Im SO1a-Gebiet Standplätze zum Aufstellen von Zelten und Wohnwagen sowie Spiel-, Sport und Freizeit anlagen.
2. Im SO2-Gebiet Standplätze für Zelte und Wohnwagen mit Ausnahme der in § 1 (4) Nr. 2 der Camping- und Wochenendplatzverordnung 2010 aufgeführten Wohnanhänger (Mobilheime) und nur in der Zeit vom 15.06.-15.09.

(4) Anlagen und Einrichtungen, die zum Betrieb des Campingplatzes erforderlich sind.
Zulässig sind:
Im Empfangsgebäude
- Anmeldung,
- Aufenthaltsräume,
- Sanitäre Anlagen,
- Betriebswohnung,
- Lager-, Werkstatt- und Geräteräume.

Im Freizeitgebäude
- Einrichtungen für Freizeitzwecke und Wellness,
- Einrichtungen für die Gästeanimation und Kinderbetreuung,
- Aufenthaltsräume,
- Sanitäre Anlagen,
- Lager- und Geräteräume.

(5) Als Nebenanlagen sind nur zulässig:
- Flächen für die zentrale Aufstellung von Gasversorgungsbehältern,
- Gerätehäuschen bis 10 m³ umbauten Raums auf den Standplätzen,
- Untergeordnete bauliche Anlagen zur Aufnahme sanitärer Anlagen auf Standplätzen bis zu 15 m³ umbauten Raums
- zweckentsprechende bauliche Anlagen auf der festgesetzten Müllsammelfläche,
- zweckentsprechende bauliche Anlagen für Spiel-, Sport- und Freizeit.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.06.2021 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für für das Gebiet Ostermade - Nord, Campingplatz "Hohes Ufer", bestehend aus dem dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.04.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten (Nord)“ am 31.01.2015 .
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 11.02.2015 bis zum 27.02.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.01.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten (Nord)“ am 06.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Neukirchen, den 29.07.2021 Siegel (Bernd Bruhn) -Bürgermeister-

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 03.06.2021 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Neukirchen, den 29.07.2021 Siegel (Bernd Bruhn) -Bürgermeister-

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Neukirchen, den 29.07.2021 Siegel (Bernd Bruhn) -Bürgemeister-

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 31.07.2021 in Kraft getreten.

Neukirchen, den 02.08.2021 Siegel (Bernd Bruhn) -Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung (der 2. Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Neukirchen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

SATZUNG DER GEMEINDE NEUKIRCHEN ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15

für das Gebiet Ostermade - Nord, Campingplatz "Hohes Ufer"

Stand: 3. Juni 2021

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Neukirchen durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLOH PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN